



Bundesamt
für Gesundheit

Office fédéral
de la santé publique

Ufficio federale
della sanità pubblica

Uffizi federal
da sanadad publica

Bundesamt für Gesundheit warnt vor Missbrauch von Laser-Markierungshilfen

Kein Spielzeug: Laserpointer können die Augen schädigen

- Laserpointer sind Mini-Apparate oder Stifte, die einen roten Leuchtstrahl aussenden

Laserpointer sind meistens kleinformatische Geräte, oft nur in der Grösse eine Zündholzschachtel, die einen leuchtend roten Lichtstrahl aussenden. Im Angebot sind auch Stifte mit eingebautem roten Laserstrahl. Gedacht sind die gebündelten roten Lichtstrahlen als Markierungshilfen zB während Dia-Vorträgen.

- Laserstrahlen können Sehzellen im Auge wegbrennen
- Laserstrahlen im Auge können zu Sehschäden führen
- Aus dem Ausland sind Unfälle bekannt

Laserstrahlen können die Augen schädigen, weil sie sehr konzentriert sind: Dringt ein Laserstrahl ins Auge, konzentriert die Augenlinse diesen Strahl auf einen punktförmigen Brennfleck. Bereits eine geringe Strahlungsleistung kann zu Sehschäden führen und vermag die Sehzellen bleibend zu schädigen. Unfälle mit Laserpointern sind aus dem Ausland bekannt.

- Laserpointer nicht an Kinder verkaufen
- Keine Laserpointer an Sportveranstaltungen
- Nie mit Laserpointern auf Menschen zielen

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt den Vertreibern von Laserpointern, die Geräte nicht an Kinder unter 14 Jahren zu verkaufen. Laserpointer sind keine Spielsachen und gehören nicht in die Kinderhände. In den Schulen sollen Spiele mit Laserpointern ebenso unterbunden werden wie an Sport- und anderen öffentlichen Veranstaltungen. Bei der Verwendung von Laserpointern als Markierungshilfen an Vorträgen soll der Strahl nicht ins Publikum gelenkt werden. Zudem darf das Gehäuse nie geöffnet werden.



Laser-Warnzeichen